

Verteiler:  
An die  
Professorinnen und Professoren  
Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren  
wissenschaftlichen Beamtinnen und Beamten  
  
der Universität des Saarlandes

Vizepräsident für Verwaltung  
und Wirtschaftsführung

**Rundschreiben  
(C2/2020/02)**

**Novellierung des Nebentätigkeitsrechts für das beamtete wissenschaftliche  
Personal**

**Dezernat Personal**  
Personalservice f. Beamte

Sachbearbeiter/in:  
Arnd Weber

T: +49 (0) 681 302 4252  
F: +49 (0) 681 302 57537

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2020 trat die neue Hochschulneben tätigkeitsverordnung (HSNt-VO) in Kraft. Diese ersetzt die bisher gültige Saarländische Hochschullehrer-Neben tätigkeitsverordnung.

Mit deren Inkrafttreten sind Nebentätigkeiten generell nur noch anzeige- und nicht mehr genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsvorbehalt bleibt lediglich für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material oder Personal des Dienstherrn oder der Universität des Saarlandes bestehen.

Insbesondere weise ich auf die Absenkung der Vergütungshöchstgrenzen (§ 11 HSNtVO) bei Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (§ 2 HSNtVO) hin, ab derer eine Ablieferungspflicht für den diese Grenzen überschreitenden Anteil der Vergütung besteht.

Die ehemals auf 10.000 Euro festgesetzte Grenze wurde auf 4.800 Euro (für die Besoldungsgruppen A13 bis A16, C1 bis C3, W1, W2) bzw. auf 5.400 Euro (für die Besoldungsgruppen C4 und W3) abgesenkt.

Im Gegenzug wurde der Katalog der Ausnahmen von dieser Ablieferungspflicht (§ 12 HSNtVO) erweitert.

Für Beschäftigte gelten die für vergleichbare Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen der HSNtVO in Bezug auf die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material und Personal sowie die Ablieferungspflichten bei Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gem. Dienstvereinbarung v. 29.01.2014 entsprechend.

**Besucheradresse:**  
Standort Meerwiesertalweg  
BT 1, Ebene 4, Raum 013  
Meerwiesertalweg 15  
66123 Saarbrücken

**Postanschrift:**  
Universität des Saarlandes  
Dezernat Personal  
Standort Meerwiesertalweg  
Postfach 15 11 50  
66041 Saarbrücken

[arnd.weber@univw.uni-saarland.de](mailto:arnd.weber@univw.uni-saarland.de)  
[www.uni-saarland.de/personalabteilung](http://www.uni-saarland.de/personalabteilung)

Die neue Hochschulneben tätigkeitsverordnung finden Sie auf der Internetseite des Dezernats Personal unter dem Punkt „Nebentätigkeit“:

[http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulNTV\\_SL\\_2020.htm#HSchulNTV\\_SL\\_2020\\_rahmen](http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/HSchulNTV_SL_2020.htm#HSchulNTV_SL_2020_rahmen)

Hier ist auch das neue Formular, das zukünftig zur Anzeige einer Nebentätigkeit zu verwenden ist, hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Rolles